

KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG

STUDIENPLAN FÜR RESTAURIERUNG UND KONSERVIERUNG

§ 1. AUFNAHMSPRÜFUNG

Die Aufnahmeprüfung dient der Feststellung der künstlerischen Begabung für das zentrale künstlerische Fach und der physischen Eignung.

Die Aufnahmeprüfung gliedert sich in drei Teile:

Der erste Teil umfaßt die Beurteilung der vom Kandidaten vorbereiteten künstlerischen Arbeitsproben, vorwiegend bildnerischer Art.

Der zweite Teil besteht aus einer Klausurarbeit über ein vom Aufnahmeprüfungssenat ausgewähltes Thema, sowie handwerkliche Arbeiten.

Der dritte Teil dient dazu, die Arbeiten des ersten und zweiten Teiles zu besprechen sowie der Beantwortung theoretischer Fragen (Bereich Kunstgeschichte etc.).

Die Aufnahmeprüfung gilt dann als bestanden, wenn alle drei Teile positiv beurteilt wurden.

§ 2. PFLICHTFÄCHER

für die Studienrichtung Restaurierung und Konservierung:
Studiendauer zehn Semester

Bezeichnung des Faches

Zahl der Semester-
wochenstunden

1. Zentrales künstlerisches Fach

Restaurierung und Konservierung (von Werken der bildenden Kunst und Kulturgütern nach Maßgabe des Lehrangebotes) 192

2. Sonstige Pflichtfächer

a) Kunst- und Kulturgeschichte	18
b) Dokumentation und Schutz von Kulturgütern	17
c) Objektstudium	16
d) Naturwissenschaftliche Grundlagen	26
e) Farbenlehre	2
f) Farbenchemie und Materialkunde	8
g) Darstellungsmethodik	2
h) Schrift	2
i) Rechtskunde	1

3. Sonstige Pflichtfächer gemäß §8 Abs. 3 KHStG

alternativ nach Wahl des Studierenden und nach Maßgabe des Lehrangebotes

- a) Schwerpunkt A (Gemälde und Skulptur)
- b) Schwerpunkt B (Papier)
- c) Schwerpunkt C (Wandmalerei und Architekturoberfläche)

Zusätzlich sind 2 SWStd aus den unter § 3 Z 3 des Studienplanes angeführten Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

§ 3. LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHTFÄCHERN

Als Lehrveranstaltungen, welche im §2 angeführte zentrale künstlerische Fächer erfassen, sind zu inskribieren:

Bezeichnung des Fachs	Typ	Zahl der SWStd.
1. Zentrales künstlerisches Fach		192
Restaurierung und Konservierung (von Werken der bildenden Kunst und Kulturgütern - nach Maßgabe des Lehrangebotes)	KE	188
Restaurierung und Konservierung	Ex	4
2. Sonstige Pflichtfächer		
a) Kunst- und Kulturgeschichte		18
<i>Pflicht:</i>		<i>(2)</i>
Kunstaberachtung für Restauratoren: Seminar vor Originalen in der Gemäldegalerie der Akademie	SE	2
<i>Wahlpflicht:</i>		<i>(16)</i>
Kunstgeschichte	V	10
Einführung in die Ikonographie der europäischen Malerei des 15.-18. Jahrhunderts für Restauratoren	V	8
Symbolik und Ikonographie	V	2
Vergleichende Kunstgeschichte	V	4
Morphologie	V	8
Kunstaberachtung	V	4
Insgesamt 16 Semesterwochenstunden Wahlpflicht, davon mindestens 10 aus "Kunstgeschichte" (nach Maßgabe des Lehrangebots des Instituts für Kunstgeschichte sowie des Instituts für Bildnerische Erziehung) oder in frei wählbarer Kombination aus "Kunstgeschichte" und "Einführung in die Ikonographie der europäischen Malerei des 15.-18. Jahrhunderts für Restauratoren".		
b) Dokumentation und Schutz von Kulturgütern		17
Photodokumentation II: (Aufnahmetechniken)	UE	3
Photodokumentation III (Ausarbeitung)	UE	3
Theorie, Methodik und Geschichte der Denkmalpflege	V	4
Historische Technologien, Quellenschriften und Dokumentation	V	2
Aktuelle restauratorische Probleme in der Denkmalpflege	V	2
Museologie	V	2
Dokumentation und computergestützte Literatursuche	V + UE	1
c) Objektzeichnen		16
Aktzeichnen	KE	10
Anatomie und anatomisches Zeichnen	V+UE	6
d) Naturwissenschaftliche Grundlagen		26
<i>Pflicht:</i>		<i>(24)</i>
Einführung in die Chemie I	V	1
Einführung in die Chemie II	V	1
Einführung in die Chemie III	V	2
Einführung in die Chemie IV	V	2
Allgemeine Chemie I	UE	1
Allgemeine Chemie II	UE	1

Lösungsmittel	V	2
Kunst- und Klebstoffe	V	2
Strahlendiagnostische Untersuchungsverfahren	V	2
Mikroskopie und chemisch-analytische Untersuchungsverfahren	V	2
Untersuchungstechnisches Praktikum I (Querschliffe, Pigment- und Bindemittelanalyse)	V + UE	4
Untersuchungstechnisches Praktikum II (Instrumentelle Analysemethoden)	V + UE	2
Struktur und Eigenschaften von Holz I	V	1
Struktur und Eigenschaften von Holz II	V	1

Wahlpflicht: (2)

Struktur und Eigenschaften von Papier	V	1
Struktur und Eigenschaften von textilen Fasern	V	1
Struktur und Eigenschaften von Baustoffen	V	2

e) Farbenlehre 2

Farbenlehre	V	2
-------------	---	---

f) Farbenchemie und Materialkunde 8

Farbenchemie	V	4
Farbenchemisches Praktikum	V+UE	4

g) Darstellungsmethodik 2

Wahlpflicht:

Allgemeine Perspektive	V+UE	3
Gebundenes Zeichnen (für WE)	V	1
Gebundenes Zeichnen (für WE)	KTE	1

h) Schrift 2

Schriftkunde und Heraldik	PK	2
---------------------------	----	---

i) Rechtskunde 1

Rechtskunde	V	1
-------------	---	---

3. Sonstige Pflichtfächer gemäß §8 Abs.3 KHStG

alternativ nach Wahl des Studierenden und nach Maßgabe des Lehrangebotes

a) Schwerpunkt A (Gemälde und Skulptur) 10

Konservierung textiler Bildträger	UE	4
Rahmungstechnik	UE	3
Konservierungstechnik bei Holz	UE	3

b) Schwerpunkt B (Papier) 10

Schrift	UE	2
Graphische Techniken I (Identifizierung)	PK	2
Graphische Techniken II (Übungen)	UE	2
Konservierung komplexer Sammlungen	V	2
Konservierung komplexer Sammlungen	PK	2

c) Schwerpunkt C (Wandmalerei und Architekturoberfläche) 10

Historische Techniken der Wandmalerei I	PK	3
Historische Techniken der Wandmalerei II	PK	3
Einführung in die Petrographie	V	1
Putztechniken	PK	2
Bauforschung	V + UE	1

Es ist einer der Schwerpunkte A-C zu wählen.

Bei Wahl des Schwerpunktes A oder B sind aus den unter "Naturwissenschaftliche Grundlagen" angeführten Wahlpflichtfächern die Lehrveranstaltungen "Struktur und Eigenschaften von Papier (V)" und "Struktur und Eigenschaften von textilen Fasern (V)" zu wählen.

Bei Wahl des Schwerpunktes C ist aus den unter "Naturwissenschaftliche Grundlagen" angeführten Wahlpflichtfächern die Lehrveranstaltung „Struktur und Eigenschaften von Baustoffen (V)“ zu wählen.

Weiters sind unabhängig vom gewählten Schwerpunkt aus folgenden Lehrveranstaltungen 2 SWStd zu absolvieren:

Photodokumentation I (Kleinbildtechnik)	UE	2
Materialwissenschaftliche Untersuchungen	UE	2
Untersuchungspraxis bei Objekten aus komplexen Sammlungen	UE	2
Konservierung und Restaurierung von historischen Musikinstrumenten	V	2

§4. EMPFOHLENE FREIFÄCHER

(nach Maßgabe des Lehrangebots)

Einführung in die EDV	(V)
Gerätetechnik für Restauratoren	(V + UE)
Praktikum aus wissenschaftlicher Photographie	(PK)
Seminar aus wissenschaftlicher Photographie	(SE)
Dunkelkammerpraxis	(UE)
Aktzeichnen	

§5. VORPRÜFUNGEN

Der Kandidat hat vor Zulassung zur Diplomprüfung die entsprechenden Zeugnisse über die erfolgreiche Absolvierung der Pflichtfächer (Mindeststundenzahl und vorgeschriebene Lehrveranstaltungstypen) vorzulegen. Die Vorprüfungen sind in der Regel mündlich abzuhalten.

§6. DIPLOMPRÜFUNG

Der Leiter der Meisterschule, dessen Lehrveranstaltung der ordentliche Hörer zuletzt inskribiert hat, hat dem Kandidaten spätestens im vorletzten einrechenbaren Semester mehrere Vorschläge für die bei der Diplomprüfung zu lösende künstlerische Aufgabe bekanntzugeben.

Der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge zu erstatten, über deren Eignung der Leiter der Meisterschule entscheidet. Der Kandidat hat aus den Vorschlägen eine Aufgabe zu wählen. Die Diplomprüfung besteht aus der Lösung einer praktischen Restaurieraufgabe mit schriftlicher und photographischer Dokumentation unter Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und künstlerischer Aspekte.

Die Diplomprüfung ist vor einem Prüfungssenat (§ 38 Abs. 3 KHSTG) abzulegen.